

99089040000000

Räum- und Streupflicht

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000009945/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089040000000
Leistungsbezeichnung I	Räum- und Streupflicht
Leistungsbezeichnung II	Winterdienst
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Streudienst der Stadtreinigung, Hotline Winterdienst der Stadtreinigung, Schneebeseitigung, Eisbeseitigung, Schneeräumung, Winterdienst, Räumpflicht, Gehwege, Fußwegräumung, Schnee, Glättehotline - Stadtreinigung Hamburg, Glätteishotline - Stadtreinigung Hamburg, Radwegnetz - Winterdienst, Winterdienst - Radwegnetz, Sicherheit auf Radwegen, Winterdienst - Hotline, Schneeräumpflicht, Informationen und Beschwerden
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	Grundsätzlich gilt:

Räumung durch die Stadtreinigung: Der Winterdienst der Stadtreinigung umfasst Streuung und Räumung

- auf verkehrswichtigen Gehwegstrecken ohne Anlieger (z. B. auf Brücken, auf Gehwegen entlang von Parks oder Grünanlagen, an Wasserläufen),
- an rund 4.000 Bushaltestellen (mit Ausnahme von Busbahnhöfen)
- auf Zuwegungen zu ÖPNV-Haltestellen,
- auf ca.180 Kilometern ausgewählter Radwege im innerstädtischen Bereich einschließlich zwei kleinerer Netze in Harburg und Bergedorf,
- auf ausgewählten verkehrswichtigen Wegen in Grünanlagen.

Welche Straßen die Stadtreinigung mit welcher Priorität streut, ist im Streuverzeichnis angegeben (siehe Link).

Ausnahmen:

- Wohn- und Nebenstraßen
- Gehwege an oder in Grün- und Erholungsanlagen, für die nach dem Hamburgischen Wegegesetz keine zwingende Reinigungspflicht besteht

Modul

Sachverhalt

Ausführlichere Informationen siehe weiterführende Links.

Räumung durch Anlieger /Grundeigentümer Jeder Grundeigentümer muss das grundstückseigene und die angrenzenden, öffentlichen Gehwege rechtzeitig von Schnee und Eis befreien:

- Schnee ist sofort nach Ende des Schneefalls zu räumen,
- Glätte ist unmittelbar nach Eintritt abzustreuen (mindestens 1 m breit, bei Eckgrundstücken bis zur Bordsteinkante).
- Dauert der Schneefall über 20 Uhr hinaus an oder tritt danach Schneefall, Glätte oder Eis auf, sind die Beseitigungen werktags bis 8.30 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.30 Uhr vorzunehmen.

Die Verbindung des Gehweges zu Bushaltestelle, Fußgängerüberweg, -tunnel oder -brücke ist ebenfalls zu befreien.

Achtung:

- Schnee darf nicht auf die Fahrbahn oder den Radweg geschoben werden.
- Straßenrinnen und Einläufe sind bei Tauwetter freizumachen.
- Streusalz darf auf Hamburger Gehwegen nicht verwendet werden.
- Zu benutzen sind Sand, Splitt oder andere umweltverträgliche Stoffe mit abstumpfender Wirkung.

Bleibt es trotz Streuung und Räumung glatt, ist das Eis mechanisch zu entfernen.

Erforderliche Unterlagen

Für diese Dienstleistung sind keine Unterlagen vorzulegen.

Voraussetzungen

Kosten

Gebühr: Es fallen keine Kosten an

Verfahrensablauf

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	https://www.stadtreinigung.hamburg/stadtsauberkeit/winterdienst/ https://www.stadtreinigung.hamburg/stadtsauberkeit/winterdienst/ https://www.hamburg.de/winterdienst https://www.hamburg.de/winterdienst https://www.stadtreinigung.hamburg/export/sites/default/download/PDF/Streuverzeichnis-2017-2018.pdf https://www.stadtreinigung.hamburg/export/sites/default/download/PDF/Streuverzeichnis-2017-2018.pdf
Hinweise	Unter der Telefonnummer +49 40 2576-1313
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Bezirksamt Hamburg-Mitte
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)